

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	19.06.2017
Ausschuss Soziales und Senioren	22.06.2017
Finanzausschuss	10.07.2017
Rat	11.07.2017

Beschluss:

Im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Leistungen und interkulturelle Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen sind für 2017 Mittel für Antirassismus-Training 2017 in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Darüber hinaus sind Mittel aus dem „Integrationsbudget“ gemäß Ratsbeschluss vom 20.12.2016 (Vorlage 3686/2016) in Höhe von 40.000 €/Jahr für Antirassismus-Training zu verwenden, so dass insgesamt 50.000 € für die Förderung von Antirassismus-Projekten zur Verfügung stehen.

In seinen Sitzungen am 04.04.2017 und am 18.05.2017 hat der Rat beschlossen, aus diesen Mitteln insgesamt 17.765 € an vier Projektträger zu vergeben.

Der Rat beschließt, aus den verbliebenen Mitteln in Höhe von 32.235 € in einem dritten Schritt Mittel in Höhe von 16.960 € an Träger von drei weiteren Projekten gemäß Anlage 1 zu vergeben.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 15.275 € werden in weiteren Schritten vergeben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>16.960</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Seit 2007 fördert die Stadt Köln Maßnahmen aus den Mitteln für Antirassismus-Training. Sowohl die zunehmende Sensibilität unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure gegenüber den unterschiedlichen Erscheinungsformen von Rassismus und Diskriminierung als auch die positive Bewertung der bereits erreichten Ergebnisse führen dazu, dass Maßnahmenträger weitere Präventionsmaßnahmen in Form von Fortsetzungs- und Aufbauprojekten planen und in ihrem Vorgehen inhaltliche und methodische Vielfalt sowie innovative Elemente anwenden. Die öffentliche Debatte um den verstärkten Zuzug von Geflüchteten nach Deutschland und auch nach Köln in den letzten Monaten zeigt, dass der Bedarf nach solchen Maßnahmen nach wie vor hoch ist.

Der Haushaltsplan 2016/2017 sieht 10.000 € pro Jahr originär für Antirassismus-Projekte vor. Darüber hinaus hat der Rat am 10.09.2015 im Rahmen der Verteilung der Mittel aus dem erstmals veranschlagten „Integrationsbudget“ eine „Rücknahme der Kürzung von Mitteln für Antirassismus-Training“ beschlossen. Im Haushaltsplan 2016/2017 ist im Rahmen des Integrationsbudgets die Aufstockung der Antirassismuskelder um 40.000 €/Jahr weiterhin vorgesehen (vgl. Ratsbeschluss vom 20.12.2016 zu Vorlage 3686/2016), so dass insgesamt 50.000 €/Jahr zur Verfügung stehen. Davon wurden per Ratsbeschlüsse vom 04.04.2017 und vom 18.05.2017 insgesamt 17.765 € bereits vergeben.

Die Träger der zur Förderung vorgeschlagenen Projekte verfügen über eine langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der vernetzten interkulturellen Arbeit; die Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit sind ihre zentralen Aufgaben beziehungsweise gehören zu ihrem breiten Aufgabenspektrum. Eine breite Vernetzung mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren in Köln und über Grenzen der Stadt hinaus charakterisiert die Aktivitäten der Träger.

Die Maßnahmen zeichnen sich durch einen interkulturellen Ansatz aus und zielen auf die Sensibilisierung und Befähigung von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung und für ein gleichberechtigtes Miteinander tätig zu werden, aus. Das Sichtbar-

machen bestehender Strukturen und des zivilgesellschaftlichen Engagements sowie die Rolle der Beteiligung der Stadtgesellschaft in diesem Kontext stehen im Vordergrund der Projekte.

Das Projekt Nr. 1 (Fördersumme **9.000 €**) geht auf die sich in Köln manifestierenden gesellschaftlichen Umbrüche ein: Neben zunehmenden Aktivitäten extrem rechter und rechtspopulistischer Akteure wird eine vielfältige Zivilgesellschaft, die sich gegen Rassismus und Diskriminierung und für ein gleichberechtigtes Miteinander einsetzt, im zunehmenden Maße aktiv. Dieses Engagement sichtbar zu machen, Vernetzung der Aktivitäten zu unterstützen und Anregungen für weitere Aktivitäten zu bieten, ist das Ziel des Projektes, das seine nachhaltige Wirkung durch die Form einer Veröffentlichung sichern will.

Das Projekt Nr. 2 (Fördersumme 5.000 €) greift die im Zusammenhang mit der politischen Entwicklung in der Türkei stehenden Spannungen und Konflikte unter den von dort zugewanderten Menschen und deren Auswirkungen auf das Zusammenleben der gesamten Kölner Stadtgesellschaft auf. Es strebt den Dialog sowohl über Konflikte zwischen den Zugewanderten als auch über Vorbehalte aus der Stadtgesellschaft, die sich darauf beziehen und rassistische Vorurteile befördern können, an. Die Methode des moderierten Dialogs zielt nicht nur auf die aktuelle Konfliktbeilegung ab, sondern kann auch in Zukunft als Dialogformat bei anderen Konflikten im und um den Integrationsprozess zu deren Lösung beitragen.

Das Projekt Nr. 3 (Fördersumme 2.960 €) resultiert aus der 25-jährigen Erfahrung des Trägers in der Antidiskriminierungsarbeit, dass die Tabuisierung von Rassismus in der deutschen Gesellschaft noch immer vorhanden ist, dass viele Menschen, die rassistische Erfahrungen machen oder rassistische Handlungen beobachten, nicht über die Beratungs- und Unterstützungsangebote informiert sind und dass eine Stärkung der Antidiskriminierungsstrukturen nötiger denn je ist. Daher zielt der Träger als eines der zwei von der Stadt Köln geförderten Antidiskriminierungsbüros nicht nur auf die Stärkung seiner eigenen Aktivitäten, sondern auch auf die Vernetzung und Stärkung der gesamten lokalen und regionalen Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit ab.

Von den vorgeschlagenen Projekten wird präventive Wirkung gegen Rassismus und Diskriminierung in Köln erwartet. Die Maßnahmen werden als Schritt auf dem Weg zur Umsetzung des Kölner Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft gewertet.

Aus vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung die Förderung der Projekte gemäß dem Beschlussvorschlag vor. Die Förderung erfolgt mit der Auflage, dass in einem kurzen Erfahrungsbericht erzielte und (längerfristig) erwartete Wirkungen dargestellt werden.

Die vorgesehene Beratungsfolge ergibt sich aus dem **§ 22 Integrationsrat (§§ 27 i.V.m. 126 GO) Absatz 7 der Hauptsatzung der Stadt Köln** in der vom Rat der Stadt Köln am 15.03.2016 beschlossenen Fassung:

„(7) Der Integrationsrat wirkt an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Er berät über alle Haushaltsansätze, die seine Aufgaben betreffen und kann dazu Vorschläge und Anregungen machen.

Darüber hinaus weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, die dieser nach der Maßgabe einer vom Rat zu beschließenden Richtlinie zur Förderung der Integrationsarbeit in Köln selbstständig vergeben kann.

Dabei handelt es sich insbesondere um

- Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-, Integrations- und **Antidiskriminierungsarbeit** tätig sind,
- Verwendung von EU-, Bundes- oder Landesmitteln zur Förderung der Integration und des friedlichen, gleichberechtigten Zusammenlebens.

Die Beschlüsse des Integrationsrates über die Verwendung von Haushaltsmitteln gibt die Verwaltung den entsprechenden Fachausschüssen und dem Finanzausschuss unverzüglich zur Kenntnis. **Der Rat entscheidet abschließend.**“

Zur Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem vorgesehenen kurzfristigen Beginn der Maßnahmen. Beschluss-

fassung, Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse rechtzeitig vor Beginn der Maßnahmen soll den auf die Deckung der Kosten aus dem städtischen Zuschuss dringend angewiesenen Trägern die Planungssicherheit für den erforderlichen Vorlauf zur Maßnahmenvorbereitung geben.

Anlage 1